

Übung im Strafrecht für Anfänger

6. Besprechungsfall

Die Schülerin A wird im Alter von 18 Jahren von ihrem 34-jährigen Lehrer L ungewollt schwanger. A und L kommen alsbald überein, dass die Angelegenheit unter allen Umständen geheim gehalten und die Schwangerschaft abgebrochen werden müsse. L stellt der A zu diesem Zweck 10.000 Euro zur Verfügung. A verschleppt zunächst den Schwangerschaftsabbruch. Erst in der 28. Woche, als die Schwangerschaft kaum mehr zu verheimlichen ist, begibt sich A zu der ehemaligen Hebamme H. Diese erklärt sich bereit, die Schwangerschaft gegen Zahlung von 5.000 Euro abzubrechen. H, die aufgrund der unklaren Angaben der A nicht genau einschätzen kann, in welcher Schwangerschaftswoche sich diese befindet (auch A weiß dies nicht, weil sie unregelmäßig die Pille genommen hat), öffnet bei A die Fruchtblase. Dabei geht H davon aus, dass infolge dieses Eingriffs eventuell ein lebendes, aber jedenfalls nicht lebensfähiges Kind zur Welt kommen werde. Kurz nach dem Eingriff treten bei A die Wehen ein. Sie gebiert ein Kind, das, wie H sogleich erkennt, bei medizinischer Intensivbehandlung gute Überlebenschancen hätte.

Als das Kind zu schreien beginnt, bittet A die H, die Sache zu Ende zu bringen und das Kind zu ersticken. H lehnt dies zunächst mit der Bemerkung ab, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, sei eine Sache, ein geborenes Kind zu töten, eine ganz andere. Erst als A der H weitere 5.000 Euro für die Tötung des Kindes verspricht, erklärt sich diese zum Schein bereit, die Tat auszuführen und das tote Kind zu „entsorgen“. H lässt sich die 5.000 Euro aushändigen und fordert die A auf, wenigstens zwei Stunden ruhig liegen zu bleiben und sich von dem Eingriff zu erholen. Anschließend verlässt H mit dem Neugeborenen die Wohnung und bringt das Kind in die nahegelegene „Babyklappe“ des örtlichen Kreiskrankenhauses. Dort wird das Kind wenig später gefunden. Trotz sofortiger medizinischer Intensivbehandlung kann jedoch nicht verhindert werden, dass das Kind als Folge der Frühgeburt einen bleibenden Hirnschaden erleidet.

Wie haben sich A und H strafbar gemacht? Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.